



Teilnahmebedingungen

Videowetthewerb 2019

§ 1 Allgemeines

Die Teilnahme am Videowettbewerb "Wir sind Rhöner Bier" unterliegt den vorliegenden Teilnahmebedingungen. Mit der Teilnahme am Videowettbewerb erkennen die Teilnehmer die unter § 1 bis § 8 aufgelisteten Teilnahmebedingungen als verbindlich an.

Veranstalter des Videowettbewerbs ist die

Rhön GmbH - Gesellschaft für Tourismus und Markenmanagement,

Rhönstraße 97.

97772 Wildflecken-Oberbach

(folgend auch Veranstalter genannt). Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig von dem Erwerb von Waren oder Dienstleistungen.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die bei der Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Angestellte des Veranstalters sowie deren Angehörige und andere an der Konzeption und Umsetzung des Videowettbewerbs beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Teilnehmer des Videowettbewerbs ist diejenige Person, die das Video/oder die Videos per E-Mail an info@wir-sind-rhoener-bier.de oder per Post an den Veranstalter geschickt hat. Eine Teilnahme am Videowettbewerb ist erst nach ausdrücklicher Zustimmung zu diesen Teilnahmebedingungen möglich. Die Auswahl findet nur unter den Teilnehmern statt, die persönlich, korrekt und vollständig ihre personenbezogenen Daten (Vorname, Nachname, Adresse und E-Mail-Adresse) mit dem Video/den Videos per E-Mail bis zum 30.09.2019 an info@wir-sind-rhoener-bier.de gesandt haben.







Die Einsendung muss beim Veranstalter bis spätestens 30.09.2019 eingegangen sein. Spätere Einsendungen werden bei der Auswahl nicht mehr berücksichtigt, unabhänig davon, worauf die Verspätung zurückzuführen ist. Der Veranstalter kann für jegliche technische Störung, insbesondere Ausfälle des Telefonnetzes, des Netzwerks, der Elektronik oder der Computer nicht verantwortlich gemacht werden.

§ 3 Inhaltliche und technische Vorgaben

Die teilnehmenden Videos dürfen die maximale Spiellänge von 60 Sekunden nicht überschreiten und müssen im .flv Format geliefert werden. Videos, die ein grob fahrlässiges, ordnungswidriges, sittenwidriges, körperverletzendes oder strafbares Verhalten zeigen oder Rechte Dritter verletzen werden nicht abgebildet und nehmen nicht am Videowettbewerb teil. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, nur vorausgewählte Videos im Rahmen des Wettbewerbs in den Online Medien (der Webseite und Social Media) zu veröffentlichen.

Für die Filmerstellung können alle mit digitaler Videofunktion ausgestatteten Geräte wie z.B. Handy oder digitale Fotoapparate verwendet werden. Filme mit einer Länge von mehr als 60 Sekunden werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

§ 4 Gewinne

Die Gewinner werden von einer des Veranstalters bestimmten Jury ausgewählt. Es werden nur die in den Teilnahmebedingungen näher beschriebenen Preise vergeben. Insgesamt werden unter allen teilnehmenden Filmen die zehn besten Filme ausgewählt und mit folgenden Preisen gekührt:

1. Platz: 2 Freikarten zur Bierfilm-Gala + 1 Jahr Freibier* = *pro Woche je 1 Kiste Bier (oder gleichwertige Menge) der Rhöner Brauereien, abzuholen bei den beteiligten Brauereien oder Händlern (ggf. mit Pfandberechnung).

2. - 10. Platz: 2 Freikarten zur Bierfilm-Gala.

Eine Auszahlung oder Tausch der Gewinne ist nicht möglich. Die Preise sind nicht übertragbar. Der Gewinner akzeptiert notwendige Änderungen des Gewinns, die durch andere außerhalb des Einflussbereichs der am Videowettbewerb beteiligten Firmen liegenden Faktoren bedingt sind. Die Bekanntgabe der Gewinner erfolgt bis zum 30.10.2019. Diese werden zeitnah per Email benachrichtigt.







Der Gewinner hat den Erhalt der Gewinnbenachrichtigung unverzüglich, spätestens jedoch bis 06.11.2019 dem Veranstalter gegenüber zu bestätigen und die zur Versendung benötigten Angaben zu machen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, einen neuen Gewinner zu bestimmen. Mit der Teilnahme am Wettbewerb willigt der Teilnehmer im Falle eines Gewinnes ein, dass sein Name und sein Foto vom Veranstalter und verbundenen Unternehmen zu Werbezwecken ohne Vergütung verwendet werden dürfen.

Die Formalitäten zur Übergabe der Hauptgewinne werden mit den Gewinnern individuell geklärt. Mit Aufgabe des Preises bei der Post geht die Gefahr auf den Gewinner über. Für Lieferschäden ist der Veranstalter nicht verantwortlich.

§ 5 Urheber- und Persönlichkeitsrechte

Die gewinnbenachrichtigten Teilnehmer räumen dem Veranstalter das räumlich und zeitlich unbeschränkte, für sämtliche bekannten und unbekannten Nutzungsarten an dem von ihnen zum Zweck der Teilnahme am Wettbewerb eingesandten Film sowie der Filmidee, soweit diese urheberrechtlich schutzfähig ist, ein. Hierzu zählt insbesondere das Recht zur Verfilmung, d.h. das Recht, den eingesandten Film unverändert oder unter Bearbeitung oder Umgestaltung zur Herstellung eines Filmwerkes zu benutzen und das Filmwerk sowie Übersetzungen und andere filmische Bearbeitungen auf alle Nutzungsarten zu nutzen. Ebenso zählen hierzu das Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung des Films bzw. der Filmidee auf elektronischen/digitalen – auch interaktiven - Datenträgern, insbesondere DVD, CD, USB, Video sowie das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung im Internet (sowie auf der Unternehmenswebseite und in den sozialen Netzwerken) und das Vorführungsrecht. Die Nutzungsrechtseinräumung erfolgt unentgeltlich. Der Veranstalter ist berechtigt, die vorstehend genannten Rechte Dritten einzuräumen. Die Teilnehmer versichern, dass der durch sie eingesandte Film und die Filmidee frei von Rechten Dritter, z.B. Urheberrechte, sonstige Leistungsschutzrechte, Persönlichkeitsrechte sind und sie frei über den Film verfügen dürfen. Sie stellen den Veranstalter vorsorglich von allen Ansprüchen Dritter frei, die darauf beruhen, dass die vorstehende Zusicherung nicht zutrifft. Zu einer Nutzung der durch die Teilnehmer eingereichten Filme ist der Veranstalter berechtigt, jedoch nicht verpflichtet. Der Veranstalter wird die Teilnehmer im Rahmen jeglicher Nutzungsformen namentlich nennen.







§ 6 Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der Datenschutzgesetze verwendet und werden nicht an Dritte weitergegeben. Der Teilnehmer willigt ein, dass der Veranstalter seine personenbezogenen Daten ausschließlich zum Zweck des Gewinnspiels elektronisch erfasst und bearbeitet.

§ 7 Haftung

Jegliche Schadenersatzverpflichtung vom Veranstalter und ihrer Organe, Angestellten und Erfüllungsgehilfen aus oder im Zusammenhang mit dem Videowettbewerb, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist auf Fälle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beschränkt. Die Einschränkung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit ist nicht gegeben, sofern sich die Schadensersatzverpflichtung aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ergibt.

§ 8 Wirksamkeit / geltendes Recht / Gerichtsstand

Sollten Teile oder einzelne Formulierungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, bleiben die übrigen Teile in ihrem Inhalt und ihrer Gültigkeit davon unberührt. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten. Unvorhergesehe Ereignisse, die die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Veranstalter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche seitens der Teilnehmer sind ausgeschlossen. Für diese Teilnahmebedingungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist Schweinfurt.

Ich habe die Teilnahmebedingungen \S 1 bis \S 8 des Videowettbewerbs "Wir sind Rhöner Bier" gelesen und erkläre mich hiermit einverstanden.

| Ort, Datum | Unterschrift | |
|------------|--------------|--|
| | | |

